

## Stellungnahme des KBE-Vorstandes

### Vorbemerkung

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) hat 1992 in der sogenannten „Hirschberger Erklärung“ zu den damals aktuellen Fragen der Weiterbildung in vier Schwerpunkten Stellung genommen:

1. Erwachsenenbildung-ein ganzheitlicher Prozess
2. Erwachsenenbildung - eine öffentlich verantwortete Aufgabe
3. Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft
4. Anerkennung und Förderung der Erwachsenenbildung

Diese Erklärung besitzt auch heute uneingeschränkt Gültigkeit, allerdings bedarf sie aufgrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Veränderungen einer Weiterentwicklung und Aktualisierung.

Der Vorstand der KBE legt hiermit als Ergänzung zur „Hirschberger Erklärung“ von 1992 eine Stellungnahme vor, die sich mit den Auswirkungen von zwei zentralen Veränderungsprozessen auf die Zukunft von Erwachsenenbildung beschäftigt. Zum einen ist es das Konzept des selbstgesteuerten und -organisierten Lernens, das, verbunden mit den modernen Technologien wie Internet und PC, derzeit einen starken Aufwind erfährt. Zum anderen zeichnen sich massive Strukturveränderungen der öffentlichen finanziellen Förderung ab, die im Rahmen von Novellierungen / Neufassungen von Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsgesetzen in einigen Bundesländern aber auch auf Bundesebene schon Realität sind:

- Rückzug des Staates aus der Förderung der allgemeinen Weiterbildung;
- Konzentration der Förderung auf bestimmte Bereiche der Weiterbildung - in der Regel auf berufsbezogene und abschlussbezogene Bildungsmaßnahmen;
- Projektbezogene Förderung statt Regelförderung.

### Das Konzept des „selbstorganisierten und selbstgesteuerten“ Lernens

Die aktuelle Weiterbildungsdiskussion beschäftigt sich derzeit sehr stark mit „selbstgesteuertem und selbstorganisiertem Lernen“, vor allem im Zusammenhang mit einem neu entdeckten „lebenslangem“ oder „lebensbegleitendem“ Lernen. Diese Konzepte sind nicht neu. Bereits in den 70er Jahren sind sie intensiv diskutiert worden und damit schon lange ein Bestandteil von Erwachsenenbildung / Weiterbildung. Neu daran ist nur die Verknüpfung mit den Möglichkeiten der modernen Kommunikationstechnik: Lernen mit und am (Personal-) Computer mit

Stellungnahme des KBE-Vorstandes

m

Daraus resultierte ein sowohl von der Bildungspolitik als auch von der (pädagogischen) Wissenschaft beinahe euphorisch propagiertes individuelles, selbstgesteuertes und selbstorganisiertes „Lernen, was man will, wann man will, wo man will, wie und wieviel man will“.

Der einzelne - so wird vielfach argumentiert - sei nun nicht mehr auf das zeitlich, räumlich und inhaltlich starre und inflexible, seine Bedürfnisse nur unzureichend berücksichtigende, Angebot von Bildungseinrichtungen angewiesen. Ein neues Lernzeitalter des individuellen Lernens sei angebrochen. Ohne überhaupt Anhaltspunkte für die Kosten der didaktischen Aufbereitung der Lehrstoffe und die in der Regel unverzichtbare Kommunikation zwischen Nutzern und Anbietern zu haben, versprechen sich vor allem auch staatliche Institutionen von dieser „Zukunftsform des Lernens“ erhebliche finanzielle Einsparungen und behaupten, mit relativ geringem Mitteleinsatz könnten mehr Teilnehmende erreicht werden, verglichen jedenfalls mit herkömmlicher Weiterbildungsförderung. Die Weiterbildungseinrichtungen könnten auf die Rolle als Beratungsstelle reduziert werden und ihre

kostenintensiven Veranstaltungsprogramme einsparen.

**Die KBE stellt dazu fest:**

- Die Bedeutung des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens wird weiter zunehmen. Moderne In-formations- und Kommunikationstechniken wie die elektronischen Massenmedien und das Internet bieten die Möglichkeit, schnell und flexibel sowie orts- und zeitunabhängig Informationen aufzunehmen und sich selbst in den Informations- und Meinungsbildungsprozess einzuschalten. Gleichzeitig erhöht die ungeheure Informationsfülle die Anforderungen an die Lernenden und ihre Eigenverantwortung im Lernprozess. Die Begleitung und Unterstützung der Selbstlernkompetenz Erwachsener wird daher zu einem wichtigen Aufgabenfeld der institutionalisierten Erwachsenenbildung.
- Das Konzept des „selbstgesteuerten Lernens“ darf nicht als „Sparkonzept“ der Bildungspolitik mißverstanden werden, das die Verantwortung für das „lebenslange Lernen“ allein auf die Einzelnen abwälzt. Der Staat wird nach wie vor für viele Menschen entsprechende Rahmenbedingungen vorhalten, das heißt fördern, müssen, um ein solches „lebenslanges Lernen“ für viele erst zu ermöglichen. Dazu wird es auch in Zukunft der Träger und Einrichtungen der Erwachsenenbildung bedürfen.
- Es wird weiterhin Inhalte und zentrale Themen der Lebensgestaltung geben, die Lernen in sozialen Zusammenhängen unverzichtbar machen. Selbstgesteuertes Lernen kann und darf nicht der einzige Weg des „lebenslangen“ Lernens sein.
- Selbstgesteuertes Lernen setzt entsprechendes Lernverhalten und auch Vorwissen voraus. Es kann deshalb nicht als einziges Lernmodell propagiert werden. Für Bildungsgewohnte und benachteiligte Gruppen unserer Gesellschaft wird auch in Zukunft ein thematisch klar strukturiertes Weiterbildungsangebot notwendig sein. Es reicht nicht, ihnen nur einen (technischen) Zugang zur multimedialen Lernwelt zu verschaffen.
- Vom mit Hilfe moderner Medien erleichterten „selbstgesteuerten“ Lernen zu unterscheiden ist das „selbstorganisierte“ Lernen, das in der Regel in Gruppen stattfindet. Das Konzept „selbstorganisierten Lernens“ -oder anders und treffender formuliert: der „sich selbst organisierenden Lerngruppe“ - will die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich die Mitglieder einer Lerngruppe in hohem Maße an der Gestaltung des jeweiligen Lehrprozesses beteiligen und ihn gestalten. Damit soll zugleich die Selbst- und Mitverantwortungskompetenz des einzelnen gefördert werden. Selbstorganisation bedeutet im Zusammenhang der Weiterbildung nicht Beliebigkeit, sondern einen didaktisch motivierten, lernzielgeleiteten Einsatz von Selbstorganisation im Bildungsbereich.
- Das Konzept der Selbstorganisation ist insofern kein radikaler Paradigmenwechsel, als es auf früher bereits als bedeutsam erkannten Konzepten in der Weiterbildung aufbaut und diese weiterentwickelt. Hierzu zählen Stichworte wie z.B. „Teilnehmerorientierung“, „Lebensweltorientierung“ oder „Bildung auf Bestellung“.
- Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft sieht daher selbstgesteuertes und selbstorganisiertes Lernen als Chance und als Aufgabe, nicht als Gegensatz zu anderen sozialen Lernformen. Gerade die Initiierung und Begleitung selbstgesteuerter Lernprozesse in der Weiterbildung trägt dazu bei, dass der soziale Lern- und Bildungsaspekt nicht aus dem Blick gerät: Das „Lernen lernen“ erfordert immer auch soziales Miteinander.

## **Die Förderung der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung als öffentliche Aufgabe**

Wie bereits in der Hirschberger Erklärung von 1992 mit Nachdruck betont, kann die Finanzierung der Weiterbildung als öffentliche Bildungsaufgabe nicht allein dem „Markt“ (= Finanzierung allein über den Preis) überlassen werden. Daher bleibt die Forderung der „Hirschberger Erklärung“ nach wie vor uneingeschränkt gültig, dass die staatlich anerkannten gemeinnützigen Träger, und damit auch die Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft, einer angemessenen und dauerhaften finanziellen Förderung durch Kommunen, Länder und Bund bedürfen.

Die freien Träger der Erwachsenenbildung haben jedoch gerade in den letzten Jahren einen erheblichen Rückgang der öffentlichen Förderung verkraften müssen. Dies betrifft vor allem Aufgaben in der Erwachsenenbildung, die hohe Zuschüsse erfordern, z.B. Angebote für Arbeitslose, Aussiedler und „Bildungsgewohnte“. Es besteht die Gefahr, dass sich Erwachsenenbildung nur noch die Bevölkerungsgruppen leisten können, die entsprechende Finanzmittel dafür einsetzen können.

Die Betonung der Verantwortung des Gemeinwesens für eine angemessene Grundausstattung der Träger der Erwachsenenbildung ist heute um so notwendiger, als angesichts enger Spielräume der öffentlichen Haushalte sich

die Tendenz verstärkt, sich aus dieser Verantwortung für die Weiterbildung schrittweise zu verabschieden. Zugleich wird immer wieder hervorgehoben, dass die Weiterbildung immer wichtiger werde. Bildung werde zu einer sozialen Frage des 21. Jahrhunderts.

Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft leistet einen unverzichtbaren spezifischen Beitrag zur Sicherung und Entfaltung einer menschenwürdigen Gesellschaft, indem sie im Konzert pluraler Orientierungen und Wertvorstellungen eine eigenständige unverwechselbare Dimension einbringt, die sich aus der christlichen Anthropologie ergibt. Dazu gehört das Hinterfragen einer zunehmenden Ökonomisierung unserer Gesellschaft, der Manipulation durch Information und Werbung sowie der Verschiebung von Wertehierarchien. Sie vermittelt damit auch die für die Demokratie unverzichtbare Fähigkeit zur Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Politik steht in der Gefahr, angesichts der Herausforderungen des Arbeitsmarktes und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die öffentlichen Fördermittel auf „wirtschaftlich relevante“ Bildungsangebote und hier insbesondere auf die berufliche und berufsbezogene Weiterbildung - zu „konzentrieren“. Demgegenüber fordert die Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft, dass neben der beruflichen Bildung auch die Bereiche der allgemeinen Weiterbildung in einem ausgewogenen Verhältnis gefördert werden. Dies entspricht im übrigen dem Verständnis eines ganzheitlichen Bildungsansatzes.

Bildung darf nicht auf Qualifikationsanpassungen reduziert werden. Erwachsenenbildung hat in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation auch die Funktion, den Erwerb, die Aktualisierung und die Erweiterung von Orientierungswissen zu ermöglichen. Ein wichtiges Anliegen ist deshalb auch die Vermittlung von sogenannten Schlüsselqualifikationen. Heute zugängliche Informationen müssen „lesbar“ sein, d.h. in ihrem Sinn und Wert sowohl für die eigene Lebensgestaltung als auch für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung nutzbar gemacht werden. Aus Informationen muss Wissen werden, was der Entfaltung des einzelnen dient und ihn partizipieren lässt an der gesellschaftlichen Lebenswelt. Die Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft sieht es deshalb als ihren zentralen Auftrag an, gerade Erwachsenenbildung in diesem Sinne zu entwickeln und anzubieten.

Erwachsenenbildung, die ihre gesellschaftspolitische Verantwortung ernst nimmt, kann sich ebenso wenig wie Schule, Berufsausbildung und Hochschule allein über Teilnehmergebühren finanzieren. Gleichwohl tragen die freien Träger durch Eigenmittel und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ihre Beiträge wesentlich zur Finanzierung der Erwachsenenbildung bei, während öffentliche Mittel in den zurückliegenden Jahren entweder gekürzt oder bestenfalls auf einem heute unzureichenden Niveau „eingefroren“ wurden.

Das bedeutet: Der Staat wird seiner bildungspolitischen und von der Verfassung her gebotenen Verantwortung gegenüber den Bürgern im Hinblick auf die Erwachsenenbildung nicht mehr hinreichend gerecht. Damit steht aber auf Dauer gesehen das plurale System der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung zur Disposition. Der gesellschaftliche Schaden, der dadurch entsteht, wenn freie Träger ihr Bildungsangebot aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen einschränken müssen oder sich vornehmlich auf „marktgängige“ Angebote zurückziehen, die sich über höhere Preise finanzieren lassen, übertrifft bei weitem den Einspareffekt bei den öffentlichen Haushalten.

Gleichermaßen bedenklich ist die Tendenz der öffentlichen Hand, die Förderung auch in der Erwachsenen-/Weiterbildung von der Regelförderung der Institutionen bzw. deren Maßnahmen in eine Projektförderung umzuwandeln.

Die Projekte werden in schöner Regelmäßigkeit und in kurzen Abständen neu formuliert. Damit wollen die politisch Verantwortlichen erreichen, dass die gesellschaftspolitischen Ziele der jeweiligen Regierung schnell umgesetzt werden. Erwachsenenbildung/Weiterbildung wird damit zur Erfüllungsgehilfin der jeweiligen Regierung degradiert und verliert jeden Anspruch auf Eigenständigkeit, so wie dies für die anderen Bildungsbereiche selbstverständlich ist. Die gerade für die plurale Ausgestaltung der Weiterbildung konstitutive Autonomie der Träger und Einrichtungen ist damit gefährdet.

Daraus entsteht aber ein weiterer, auch für die Politik nicht unbedingt positiver Effekt: Projektförderung verstärkt die Abhängigkeit der Träger und Einrichtungen von staatlicher Finanzierung. Im Gegensatz zur Regelförderung durch institutionelle Förderung oder Maßnahmeförderung sind aber die „Vorhaltekosten“ für Personal und Einrichtung nicht zu tragen. Die Struktur der Erwachsenenbildung/Weiterbildung droht dann weg-zubrechen. Damit entfallen auch die Möglichkeiten für Politik und Verwaltung, auf die

Infrastruktur und damit auch auf die Erfahrung und Kreativität der Träger zurückgreifen zu können. Professionalität und Qualität von Weiterbildungsangeboten wird damit auch dem freien Spiel des Marktes überlassen.

Vor diesem Hintergrund fordert die KBE ein verstärktes Engagement der Kommunen, der Länder und des Bundes in der (Regel-)Förderung der Erwachsenenbildung. Darüber hinaus ist Projektförderung immer nur eine zusätzliche staatliche Aufgabe zur Förderung von Innovationen in der Erwachsenenbildung. Nur so ist das Ziel, „lebensbegleitendes Lernen für alle“ in einem System pluraler Trägerschaft in pluraler Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft sicherzustellen. Investitionen in die Weiterbildung sind Voraussetzung für die Sicherung unseres sozialen Zusammenlebens und für das Gelingen des Lebens von jedem einzelnen.

**Beschluß des KBE-Vorstandes auf seiner Sitzung am 28. März 2000 im Erbacher Hof, Mainz**